



Organisatorisches zum Schulalltag

Liebe Eltern,

um den Tagesablauf unseres Schulalltages besser organisieren zu können, bitten wir Sie höflichst um Ihre Unterstützung.

1) Krankmeldungen

- Melden Sie Ihr Kind immer morgens **VOR Unterrichtsbeginn** (7.00 – 7.30 Uhr) direkt über den Krankmeldungschannel „Krankmeldung Schellingschule“ oder über das Sekretariat (Tel. 07152 / 990-4402 oder schellingschule@leonberg.schule.bwl.de) krank. Bitte **nichtmehr nur** über die Lehrkraft oder ein Kind.
- Geben Sie bei der Krankmeldung immer an, wie lange Ihr Kind zu Hause bleibt. Wenn die Dauer nicht absehbar ist, unbedingt **täglich nachmelden**, dass Ihr Kind weiterhin erkrankt ist
- Geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift mit, sobald es wieder in die Schule kommt. Gerne können Sie auch das Formular auf unserer Homepage verwenden (www.schellingschule.de -> Dokumente zum Download -> Vorgehen im Krankheitsfall -> Schriftliche Entschuldigung)
- Sollten Sie noch nicht im Channel „Krankmeldung Schellingschule“ registriert sein, so melden Sie sich bitte im Sekretariat

2) Krankheiten

- **Fieber:** Das Gesundheitsamt empfiehlt bei Fieber 24 Stunden symptomfrei zu sein, bevor Ihr Kind wieder in die Schule geht.
- **Magen-Darm** (auch nur sich übergeben oder nur Durchfall): Bei Magen-Darm-Erkrankungen empfiehlt das Gesundheitsamt, 48 Stunden symptomfrei zu sein, bevor Ihr Kind wieder in die Schule geht.

⇒ Wir bitten Sie, dass Sie sich an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes halten. Somit verhindern Sie weitere Ansteckungen anderer Kinder und auch die Rückfallquote Ihres eigenen Kindes.

3) Krank während des Unterrichts

- Sollte Ihr Kind während des Unterrichts erkranken, sich verletzen o.ä., werden wir Sie telefonisch benachrichtigen. Deshalb ist es wichtig, dass die Telefonnummern und die Notfallkontakte immer aktuell sind.
- Sollten Sie selbst verhindert sein, Ihr Kind im Krankheitsfall von der Schule abzuholen, teilen Sie uns bitte mit, wer Ihr Kind in diesem Fall abholen darf. Hierzu können Sie auch das Formular auf unserer Homepage verwenden (www.schellingschule.de -> Dokumente zum Download -> Vollmacht zur Abholung im Krankheitsfall). Wir dürfen Ihr Kind während der Unterrichtszeit, egal ob gesund oder krank, nicht alleine nach Hause gehen lassen

4) Termine

- Arzttermine oder ähnliches sind generell **außerhalb der Schulzeit** zu legen. Sollte es dennoch vorkommen, dass Sie einen wichtigen Termin NUR am Vormittag während des Unterrichts bekommen sollten, so teilen Sie dies der Klassenlehrkraft bitte mind. 1 Tag vorher mit. Ein kurzfristiges Mitteilen (am selben Tag) bei der Lehrkraft oder im Sekretariat ist aus organisatorischen Gründen immer sehr aufwendig und kann unter Umständen dazu führen, dass Ihr Kind der Lehrkraft dies nicht mitgeteilt hat.



- Sollten Sie Ihr Kind außerhalb der Unterrichtszeit (für Ganztageskinder bis 15.30 Uhr) abholen müssen, sind unsere Abholzeiten nur um 12.15 Uhr, 14 Uhr und 15.30 Uhr möglich.
- Wenn Sie den Ganzttag gebucht haben, ist eine frühzeitige Abholung auch nur in Ausnahmefällen und / oder nach vorheriger Rücksprache mit der Klassenlehrkraft möglich.

5) Änderungen

- Teilen Sie uns immer unverzüglich mit, wenn sich bei Ihren Kontaktdaten etwas geändert hat (Telefonnummer, Adresse, Sorgeberechtigung, ...)
- Eine Veränderungsanzeige finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.schellingschule.de -> Dokumente zum Download -> Veränderungsanzeige)

6) Beurlaubungen

- Es besteht außerhalb der gesetzlichen Ferien und Feiertagen eine gesetzliche allgemeine Schulpflicht!

Zeitpunkt des Antrages:

- Eine Beurlaubung ist **nur einmal während der gesamten Grundschulzeit** zulässig. Der Antrag muss so rechtzeitig gestellt werden, dass die zuständige Lehrkraft genügend Zeit hat, den Antrag zu genehmigen oder abzulehnen. In der Regel sind dies 14 Tage vor dem beantragten Beurlaubungszeitraum.

Beurlaubungsgrund:

- Als Beurlaubungsgründe werden u.a. bestimmte kirchliche Veranstaltungen, Heilkuren oder wichtige persönliche Gründe (z.B. Trauerfeier eines direkten Angehörigen) anerkannt. Planbare Besuche bei Ärzten oder ähnliches sind i.d.R. kein Beurlaubungsgrund und sollten daher außerhalb der Unterrichtszeit liegen.

⇒ Einen Antrag hierzu finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.Schellingschule.de -> Dokumente zum Download -> Antrag auf Beurlaubung

7) Befreiung vom Sportunterricht

- Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie der Sportlehrkraft bitte eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während des Sportunterrichts Aufgaben erledigen, die keine körperliche Anstrengung erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten ausüben, die der Gesundheitszustand Ihres Kindes zulässt.
- **Generell gilt:** Trotz gesundheitlicher Probleme bleibt Ihr Kind während des Sportunterrichts in der Regel in der Klasse. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft die Sportlehrkraft.

Für weitere Fragen können Sie auch unser Schellingschule ABC auf unserer Homepage www.schellingschule.de -> Dokumente zum Download nutzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe für einen reibungsloseren Ablauf des Schulalltags.

Freundliche Grüße

Sabine Wiedenmann
(Schulleitung)